

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.10.2020
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 4 Formlose Bauvoranfrage für die Errichtung einer Halle auf dem Grundstück, Flur-Nr. 271/2, Gemarkung Ellgau (Heuwegring 5)
- 5 Erschließung Baugebiet Vogtgarten III
Information zur Ausschreibung Schmutzwasserkanal und Verkehrsflächen
- 6 Feldwege
hier: Information und weiteres Vorgehen
- 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 21.10.2020

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 21.10.2020 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.10.2022 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 2.1 Teerbeschädigung in der Bachstraße

Die Beschädigung wurde durch den Verursacher der Versicherung gemeldet und wird repariert.

Nr. 3 Baugebiet Vogtgarten III

hier: Angebot für vorbereitende Erdarbeiten

Der Auftrag wurde an die Firma Reinhold Schröttle Baggerbetriebe aus Ellgau vergeben.

Nr. 5 Umbau Feuerwehrhaus

hier: Angebot für Beschriftungen und Zaun

Der Auftrag für die Beschriftung wurde an die Firma Alkoto vergeben.

Das Material für den Zaun wird bei der Firma Raiss aus Nordendorf beschafft.

Nr. 8 Angebot zur Überprüfung der Kläranlagen-Durchflussmessungen

Der Auftrag zur Überprüfung der Durchflussmessungen wird an den Sachverständiger Peter Hanke-Kukielka vergeben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

Sachverhalt:

Die Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf berichtet über folgende Themen:

Kiesabbau auf dem Grundstück Fl.Nr. 199 Gemarkung Ellgau

Die Anfrage aus dem Gemeinderat, ob auf dem Grundstück Fl.Nr. 199 Kiesgrube am Weinberg noch Kies abgebaut werden darf, wurde vom Landratsamt Augsburg wie folgt beantwortet. Auf den Antrag der Gemeinde Ellgau aus dem Jahr 1967 wurde durch das Landratsamt Donauwörth am 05.12.1968 eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Herstellung eines Gewässers durch Kiesabbau erteilt. Diese Erlaubnis ist jedoch am 04.12.1978 erloschen. Es besteht somit kein Recht zur Kiesausbeute für dieses Grundstück.

Aus dem Gremium kommt die Anfrage, dem nochmal nachzugehen, da damals zugesichert wurde, die Erlaubnis für den Kiesabbau zum gemeindlichen Feldwegebau weiterhin zu erteilen.

Ferienprogramm 2020

Da das Ferienprogramm 2020 ausfallen musste, wurde als Ersatz ein Malwettbewerb für Kinder initiiert. Das Juryteam bat die Ellgauer Firmen um Unterstützung für die Preisverteilung und somit kamen 1.480,97 € plus zahlreiche Sachspenden zusammen. Die Ausgaben für Preise betragen ca. 250 €. Die restliche Summe wird zweckgebunden im kommenden Jahr für Kinder- und Jugendarbeit ausgegeben. Die Erste Bürgermeisterin bedankt sich für die zahlreichen Spenden.

Des Weiteren wurde an der Obstbaumwiese im Schindanger eine Baumpflanzaktion mit Jugendlichen durchgeführt.

Renovierung Kellergeschoß Mehrzweckhalle Wasserschaden Spätfolgen

Für die Renovierung liegt ein Angebot über 16.076,70 € brutto vor. Das Angebot wurde an die Versicherung weitergeleitet, um die Übernahme der Kosten zu klären.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Formlose Bauvoranfrage für die Errichtung einer Halle auf dem Grundstück, Flur-Nr. 271/2, Gemarkung Ellgau (Heuwegring 5)

Sachverhalt:

Gegenstand der formlosen Bauvoranfrage durch Frau Maria Kempus ist die Errichtung einer 60 m langen und 15 m breiten Halle an der westlichen Grundstücksgrenze Flur-Nr. 271/2 Gemarkung Ellgau. Die Halle soll den Getränkemarkt und das Büro für die Spedition sowie Lagerflächen für Getränke und Speditionsgüter enthalten.

Begründet wird die geplante Grenzbebauung dadurch, dass dies die einzige Möglichkeit ist, eine 60 m lange Halle auf dem Platz unterzubringen, da täglich LKWs anliefern und umbrücken und der Platz sonst nicht ausreichen würde.

Für das geplante Bauvorhaben sind Abstandsflächen nach der Bayerischen Bauordnung einzuhalten. Der Mindestabstand zum gemeindlichen Grundstück Flur-Nr. 271/1 Gemarkung Ellgau beträgt 3 m. Selbst bei der Errichtung der laut Bebauungsplan maximal zulässigen Wandhöhe von 12 m würde der Grenzabstand auch nur 3 m betragen, da in Gewerbegebieten die Abstandsfläche auf $\frac{1}{4}$ der Wandhöhe reduziert wird. Das Baugrundstück hat eine durchschnittliche Breite von 45 m.

Beschluss:

Die gesetzlichen Abstandsflächen nach der Bayerischen Bauordnung sind auf dem Baugrundstück einzuhalten. Die Breite des Grundstückes ist ausreichend um das Bauvorhaben unter Einhaltung der Abstandsflächen zu verwirklichen. Die Verwaltung wird beauftragt dem Bauherrn dies so mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

**TOP 5 Erschließung Baugebiet Vogtgarten III
Information zur Ausschreibung Schmutzwasserkanal und Verkehrsflächen**

Sachverhalt:

Für die Erschließung wurden insgesamt 17 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Acht Firmen haben ein Angebot für Los 1, Verkehrsflächen abgegeben. Für Los 2, Einbau des Schmutzwasserkanals haben sich fünf Firmen beworben. Die Auftragsvergabe erfolgt im nicht-öffentlichen Teil. Die vorbereitenden Erdarbeiten haben bereits begonnen, mussten aber aufgrund der Witterungsverhältnisse nach hinten geschoben werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 6 Feldwege
hier: Information und weiteres Vorgehen**

Sachverhalt:

Nach vermehrten Beschwerden über die starke Verschmutzung und Beschädigung von Feldwegen traf sich der ökonomische Ausschuss zur Beratung. Da es nicht sinnvoll ist im Herbst eine Instandhaltungsmaßnahme durchzuführen, waren sich die Mitglieder einig, dass zunächst mit einem Schreiben alle Landwirte, Grundstücksbesitzer und Nutzer der Ellgauer Feldwege auf die Problematik hingewiesen und um pflegliche Behandlung der Wege gebeten werden sollen. Auch auf die Schonung der Grenzsteine wird in dem Schreiben hingewiesen.

Die nächste Feldwegeaktion wird im Frühjahr 2021 stattfinden. Der Rückschnitt der Hecken entlang der Feldwege kann evtl. im Winter 2020/21 gemacht werden.

Gemeinderat Herr Rohr fragt an, was unternommen wird, wenn die Landwirte die Feldwege selber reparieren lassen. Frau Gumpf teilt mit, dass einer der Betroffenen bei einem Termin sich dazu geäußert hat. Er hat nur den Dreck abschieben lassen. Außerdem teilte er mit, sich finanziell an den Instandhaltungsmaßnahmen für die Feldwege zu beteiligen.

Im Gremium besteht Verständnis für die Situation. Trotzdem wird angesprochen, dass die Landwirte bei sehr schlechtem Wetter aufhören müssen, da es sonst als mutwillige Sachbeschädigung angesehen werden kann, denn es wird keine Rücksicht auf das gemeindliche Eigentum genommen.

Gemeinderat Herr Bobinger spricht an, dass das gemeindliche Planierschild eine neue Schneidkante braucht, da diese abgenutzt ist. Er erklärt sich bereit, die Schneidkanten zu erneuern, wenn die Gemeinde diese beschafft. Das Gerät wurde von der Gemeinde beschafft, um die Feldwege instand zu halten.

Beschluss:

Das Gremium nimmt den Sachstand zur Kenntnis und ist mit dem weiteren Vorgehen einverstanden. Gemeinderat Herr Bobinger wird beauftragt, ein Angebot über die Schneidkanten einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 7 Kenntnisnahmen und Anfragen

Breitbandausbau der Schule:

Die Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf spricht den Breitbandausbau der Schule an. Aufgrund von Änderungen der Begebenheiten wird die Gemeinde Nordendorf eine neue Ausschreibung für den Breitbandausbau der Schule machen. Hierbei soll die Ellgauer Schule auch mitberücksichtigt werden. Der Förderbetrag von 50.000 € wird dann gerecht aufgeteilt.

Breitbandausbau der privaten Haushalte:

Der Freistaat Bayern hat eine neue Förderrichtlinie zum Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen aufgestellt. Hierbei werden Glasfaseranschlüsse gefördert, wenn im Erschließungsgebiet noch kein Netz vorhanden ist, welches zuverlässig 100 Mbit/s im Download für Privatan schlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse übertragen kann. Erstmals erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Förderung, wenn bereits ein Netz mit mehr als 30 Mbit/s vorhanden ist.

Hierfür ist die Unterstützung einer Beraterfirma notwendig. Die Auftragsvergabe erfolgt im nicht-öffentlichen Teil.

Die Fertigstellung der gesamten Maßnahme wird voraussichtlich 3 bis 4 Jahre dauern.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung